

Vertrag zwischen

Holger Wieborg
Marschmühlenweg 52b
37081 Göttingen

im Folgenden genannt:
(„Fotograf“, „Bildautor“)

und

Vorname, Name: _____

Straße, Hausnummer: _____

Plz, Stadt: _____

Im Folgenden genannt:
(„Modell“)

A. Präambel

Die Parteien streben eine Zusammenarbeit bei der Erstellung von Lichtbildern im fotografischen Verfahren an.

Ziel der Zusammenarbeit ist es, eine Vielzahl von Kunstfotografien zu erstellen, die den Parteien zum Gebrauch nach Maßgaben dieses Vertrages zur Verfügung stehen.

Die Zusammenarbeit erstreckt auf alle Bereiche und Maßnahmen, die im gegenseitigen Einverständnis stehen und das gemeinsame Ziel fördern.

B. Begriffsbestimmung

1. „Bilder“

Bilder im Sinne dieses Vertrages sind alle Lichtbildwerke und Lichtbilder einschließlich der Erzeugnisse, die ähnliche wie Lichtbildwerke oder Lichtbilder hergestellt werden. Der Begriff erfasst alle Bilderzeugnisse, gleich in welcher Schaffensstufe oder in welcher technischen Form sie vorliegen (z.B. digitale Bilder, Diapositive, Negative, Papierabzüge).

2. „Fotoshooting“

Zur Erstellung der Fotografien wird ein als Fotoshooting bezeichneter Termin vereinbart.

Dauer, Umfang und Inhalt des Fotoshootings wird zwischen den Parteien in individueller Absprache geregelt. Sofern während des Fotoshootings individuelle Vereinbarungen rechtsverbindlich getroffen werden sollen, sind diese von beiden Seiten zu unterzeichnen und diesem Vertrag als Anhang beizufügen.

3. „Monofotografien“ und „Stereoskopien“

Ziel des Fotoshootings ist die Erstellung von zweidimensionalen Bildern (Monofotografien) im einfachen Verfahren und quasidreidimensionalen Kunstfotografien (Stereoskopien) im

stereoskopischen Verfahren. Stereoskopie ist ein Verfahren zur raumtreuen Abbildung, bei dem paarweise Bilder getrennt für jedes Auge erzeugt werden.

C. Urheberrecht und Nutzungsrechte an den Bildern

1. Allgemeines

1.1. Die von dem Bildautor hergestellten und/ oder zur Nutzung angebotenen Bilder sind durch das Urheberrechtsgesetz geschützt. Jede Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung und öffentliche Wiedergabe der Bilder bedarf der Zustimmung des Bildautors, sofern sich aus diesem Vertrag nichts anderes ergibt.

1.2. Der Bildautor ist alleiniger Urheber der innerhalb des Fotoshootings hergestellten Bilder. Vorschläge, Bildideen oder sonstige Mitwirkung des Modells bei der Bildproduktion begründen kein Miturheberrecht. Ausgenommen hiervon sind die unter „Vergütung“ genannten Bilder für das Modell. Diese unterliegen einer gemeinsamen Urheberschaft und ihre kommerzielle Verwendung durch das Modell/den Fotografen wird gesondert geregelt.

1.3. Bei jeder Bildveröffentlichung ist der Bildautor als Urheber zu benennen. Die Benennung muss beim Bild erfolgen. Ausnahmen hiervon sind schriftlich festzuhalten.

1.4. Ungeachtet des Umfangs gesondert vereinbarter Nutzungsrechte bleibt der Bildautor berechtigt, die Bilder im Rahmen seiner Eigenwerbung zu verwenden.

1.5. Das Modell ist dazu berechtigt, einzelne Bilder von der Veröffentlichung auszuschließen. Die Parteien sollen vor jeder Veröffentlichung gemeinsam die Auswahl der zu veröffentlichenden Bildern treffen. Die nicht zu veröffentlichenden Bilder werden von der Auswahlliste (siehe Anhang) gestrichen.

2. Freigabeerklärung und Rechtsübertragung

2.1. Das Modell willigt darin ein, dass die angefertigten Bilder in veränderter oder unveränderter Form durch den Fotografen oder Dritte, die mit dem Einverständnis des Fotografen handeln, vervielfältigt, verbreitet, ausgestellt und öffentlich wiedergegeben werden. Diese Einwilligung wird, sofern die Parteien keine abweichende Vereinbarung treffen, ohne jede Beschränkung des sachlichen, räumlichen oder zeitlichen Verwendungsbereichs und für alle in Betracht kommenden Nutzungszwecke erteilt.

2.2. Wird in einer von der vorstehenden Regelung abweichenden Vereinbarung die Verwendungsmöglichkeit zeitlich befristet, so beginnt die vereinbarte Frist vorbehaltlich anderweitiger Absprachen nicht vor der erstmaligen Veröffentlichung zu laufen.

2.3. Der Fotograf sowie Dritte, die in seinem Einverständnis handeln, dürfen die Bilder digitalisieren, elektronisch bearbeiten, retuschieren und unter Beachtung der berechtigten Interessen des Modells auch für Montagen verwenden.

2.4. Das Modell überträgt die ihm zustehenden Rechte an den Bildnissen sowie etwaige Leistungsschutzrechte zur ausschließlichen Nutzung auf den Fotografen, der zur Weiterübertragung auf Dritte berechtigt ist.

2.5. Das Modell verzichtet auf Namensnennung. Es ist jedoch mit der Nennung seines Namens oder eines Pseudonyms bei der Verwendung der Bildnisse einverstanden.

D. Vergütung

1. Allgemein

Das Modell erhält alle Bilder in jeder Bearbeitungsstufe zum privaten Gebrauch. Das Modell berechtigt, alle Bilder zu Werbezwecken auf einer eigenen Homepage und im Rahmen von Bewerbungen bei Agenturen, Magazinen oder Fotografen (Sedcards) zu verwenden. Die Bilder werden dem Modell in elektronischer Form auf einem Datenträger überlassen.

Des Weiteren findet ein Fotoshooting ausschließlich für private Zwecke des Modells statt, in dessen Rahmen einzelne Bilder zur stereo- Nachbearbeitung durch das Modell ausgewählt werden.

2. Monofotografien

Das Modell ist zur Veräußerung von Monofotografien an Dritte für den privaten Gebrauch unter Hinweis auf die Urheberrechte des Fotografen berechtigt ist. Zur Abtretung der weiterer Rechte an Dritte oder zu sonstiger kommerzieller Nutzung ist das Modell nicht berechtigt.

3. Stereoskopien

Alle Rechte an stereoskopisch erstellten Bildern bleiben dem Fotografen vorbehalten. Das Modell erhält hieran keine Veräußerungsrechte.

4. Gegenseitige Gewinnbeteiligung

Im Falle des Weiterverkaufs von Monofotografien durch das Modell ist der Fotograf in Höhe von 10 % am Bruttogewinn zu beteiligen.

Im Falle des Weiterverkaufs von Bildern durch den Fotografen wird das Modell in Höhe von 10 % am Bruttogewinn beteiligt.

E. Schlussbestimmungen

1. Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie seiner Anlagen bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

2. Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Gleiches gilt für Vereinbarungslücken.

Datum, Unterschrift Fotograf

Datum, Unterschrift Modell

Anhang

Auswahlliste der zu löschenden Bilder

Das Modell ist berechtigt, Bilder von der Veröffentlichung auszuschließen.

Maßgeblich für die Benennung der auszuschließenden Bilder sind die im Ordner sbs (side-by-side) auf der zur Auswahl überreichten DVD.

Die Namensgebung erfolgt nach dem Muster „ersten beiden Buchstaben des Vornamens des Modells, ersten beiden Buchstaben des Nachnamens des Modells und fortlaufender Nummerierung“ (Beispiel: Lieschen Meyers Shooting wäre lime001 bis lime0xx).

Die Auswahl erfolgt möglichst schnell nach Überreichung der DVD und ist für den Fotografen verbindlich und führt zur Löschung der genannten Bilddateien.

Sollten mehr als 250 Bilder entstehen, beginnt die Nummerierung von vorne und die Dateien erhalten einen Präfix (Bsp.: 1lime001 bzw. 2lime001).

Die Nummern dieser Seite beziehen sich auf die Bilder mit dem Präfix

001	002	003	004	005	006	007	008	009	010
011	012	013	014	015	016	017	018	019	020
021	022	023	024	025	026	027	028	029	030
031	032	033	034	035	036	037	038	039	040
041	042	043	044	045	046	047	048	049	050
051	052	053	054	055	056	057	058	059	060
061	062	063	064	065	066	067	068	069	070
071	072	073	074	075	076	077	078	079	080
081	082	083	084	085	086	087	088	089	090
091	092	093	094	095	096	097	098	099	100
101	102	103	104	105	106	107	108	109	010
111	112	113	114	115	116	117	118	119	120
121	122	123	124	125	126	127	128	129	130
131	132	133	134	135	136	137	138	139	140
141	142	143	144	145	146	147	148	149	150
151	152	153	154	155	156	157	158	159	160
161	162	163	164	165	166	167	168	169	170
171	172	173	174	175	176	177	178	179	180
181	182	183	184	185	186	187	188	189	190
191	192	193	194	195	196	197	198	199	200
201	202	203	204	205	206	207	208	209	210
211	212	213	214	215	216	217	218	219	220
221	222	223	224	225	226	227	228	229	230
231	232	233	234	235	236	237	238	239	240
241	242	243	244	245	246	247	248	249	250

Auswahl der zu löschenden Bilder
 getroffen am:

.....
 Unterschrift Modell:

.....
 Namens-/Pseudonymnennung erwünscht:
 ja/nein (Unzutreffendes streichen)

Löschung der ausgewählten Bilder am:

.....
 Unterschrift Fotograf:

.....